



II- 673 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/6-I/1-72

XIII. Gesetzgebungsperiode

281 /A.B.

zu 275 /J.

Präs. am 12. April 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen, Nr.275/J vom 15.Februar 1972: "Anfragebeantwortung 97/AB"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzu-teilen:

Zu Punkt 1:

Der Einsatz von Fahrzeugen in den einzelnen Land-zustellbezirken der Postämter erfolgt nach den post-betrieblichen Erfordernissen. Daher ist eine Übersicht über die motorisierten Landzustellbezirke, welche bereits über eine entsprechende Anzahl von Fahrzeugen verfügen, aussagekräftiger als eine Zusammenstellung der bei den einzelnen Postämtern in Verwendung stehenden Betriebsfahrzeuge.

Im gesamten Bundesgebiet sind derzeit 5.358 Landzustell-bezirke eingerichtet. Davon werden 1.968 Bezirke mit Mopeds oder Motorrädern und 96 mit zweispurigen Kraft-fahrzeugen befahren. Es sind somit derzeit rund 39 % der Landzustellbezirke motorisiert.

Im Zuge der Weiterführung der Motorisierung der Land-zustellung, die sich jedoch nur im Rahmen der budgetären Möglichkeiten bewegen kann, wird seit 1971 der Schwer-punkt auf die Ausstattung der Landzustellbezirke mit zweispurigen Kraftfahrzeugen, vornehmlich VW 1200, gelegt.

- 2 -

Für das Jahr 1972 ist für diesen Zweck die Anschaffung von 40 VW 1200 vorgesehen. Durch den erhöhten Einsatz von zweispurigen Kraftfahrzeugen im Landzustelldienst soll dieser Betriebszweig nicht nur verbessert, sondern Zug um Zug so weit ausgebaut werden, daß dadurch dem zweispurig motorisierten Landzusteller immer mehr die Funktion eines kleinen fahrbaren Postamtes zukommen soll. Abgesehen davon, verringert ein Einsatz von zweispurigen Kraftfahrzeugen gegenüber Mopeds und Motorrädern die Unfallgefahr für die Bediensteten und deren Krankenanfälligkeit.

Zu Punkt 2:

Zusteller, die anstelle eines posteigenen Motorfahrrades (Mopeds) ihr privateigenes Moped im Dienst einsetzen, erhalten eine im voraus fällige Entschädigung von monatlich

275 Schilling bei einer Kilometerleistung von 250 - 500 km

315 Schilling bei einer Kilometerleistung von 500 - 700 km

und

350 Schilling bei einer Kilometerleistung von über 700 km.

Die angeführten Sätze sollen in nächster Zeit mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 erhöht werden.

Benützen Zusteller beamteneigene zweispurige Kraftfahrzeuge im Rahmen des Samstagdienstes (weil Dienstfahrzeuge nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen), so erhalten sie eine Entschädigung im Sinne des § 10 Abs. 2 Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld).

- 3 -

- 3 -

Zu den Punkten 3 und 4:

Die im Zusammenhang mit der Einführung des Samstagdienstes der Postämter getroffenen betrieblichen Maßnahmen sollen zwischen den Forderungen der Post- und Telegraphenbediensteten auf weitestgehende Einführung der 5-Tage-Woche und den Interessen der Öffentlichkeit an der Aufrechterhaltung des Postdienstes im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen Ausgleich schaffen. Die personelle Ausgangsposition war hiebei für die Post- und Telegraphenverwaltung äußerst ungünstig; die finanziell zugebilligten Dienstpostenstände bleiben nämlich schon seit Jahren hinter den Erfordernissen des Betriebes erheblich zurück. Unter diesen Umständen waren bei der Verwirklichung der 5-Tage-Woche Betriebseinschränkungen unvermeidlich. Der vielfach ins Gespräch gebrachte Vorschlag, dem Personal der Postämter durch Turnusdiensteinteilungen zusätzlich einen freien Tag pro Woche zu gewähren, hätte bei der gegebenen Dienststellenorganisation, die sich auf eine große Zahl kleiner und kleinstter Postämter stützt, einen sehr beträchtlichen Personalmehraufwand verursacht. Demgegenüber werden die verfügbten Betriebseinschränkungen zwar keine Ersparnisse gegenüber dem der Post- und Telegraphenverwaltung zugebilligten Dienstpostenplanstand ermöglichen (weil dieser - wie schon erwähnt - seit langem hinter dem tatsächlichen Kräftebedarf zurückbleibt), sie werden aber auf längere Sicht doch dazu beitragen, die personelle Situation im Postbetriebsdienst zu entspannen. Ein sehr erheblicher Teil jener Arbeiten, die bisher bei den Postämtern an Samstagen angefallen sind, ist allerdings nunmehr in der Zeit von Montag-Freitag zu leisten. In manchen Fällen wird das Verkehrsaufkommen bestimmter Postämter zurückgehen, hingegen werden andere Postämter stärker frequentiert werden. Diese strukturelle Entwicklung im Post-

- 4 -

- 4 -

betriebsdienst muß im Auge behalten werden, allenfalls werden noch gewisse betriebliche und organisatorische Maßnahmen erforderlich sein und erst dann kann der Personaleinsatz den Gegebenheiten endgültig angepaßt werden. Personelle Ersparnisse werden schließlich in jenem Umfang eintreten, in dem am Samstag Arbeiten entfallen, die an den übrigen Tagen keine Mehrbelastungen bewirken. Im Hinblick auf den Personalunterstand, den die Post- und Telegraphenverwaltung in nahezu allen Betriebssparten aufweist, ist aber kaum zu erwarten, daß eine erhebliche Zahl von Bediensteten anderen Verwendungen zugeführt werden kann. Vielmehr werden diese Bediensteten in erster Linie auf gleichartigen Arbeitsplätzen anderer Postämter bzw. als Urlaubs- und Krankenersatzkräfte eingesetzt werden müssen.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um 1 Stunde mit 1.1.1972 bei einem Personalstand der Postämter von derzeit rund 29.400 Bediensteten rechnungsmäßig einen zusätzlichen Personalbedarf von 700 Kräften hätte bewirken müssen, der jedoch infolge der Maßnahme betreffend der Einführung der 5-Tage-Woche bei den Postämtern aufgefangen wurde.

Zu Punkt 5:

Durch die Einführung der 5-Tage-Woche bei den Postämtern können budgetäre Einsparungen beim Sachaufwand erwartet werden. Unter Berücksichtigung der Verlängerung der Amtsstunden der Postämter an Freitagen werden diese Ersparnisse (Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und dgl.) den Betrag von ca. S 400.000.-- jährlich ausmachen.

Zu Punkt 6:

Durch die Zustellung von Tageszeitungen an Samstagen entsteht kein erhöhtes Aufkommen an Zeitungsbeförderungs-

- 5 -

gebühren, da diese Sendungen auch vor dem Wirksamwerden der Neuregelung des Postdienstes an Samstagen bereits zugestellt wurden. Eine Erhöhung dieser Gebühren ist aus dem Anlaß der Einschränkung des Zustelldienstes an Samstagen auf Tageszeitungen sowie Telegramme und Eilsendungen nicht erfolgt.

Zu Punkt 7:

Der Personalaufwand für die Zustellung der Tageszeitungen an Samstagen - der offenbar Gegenstand der Anfrage ist - läßt sich von den übrigen Diensten, die von den Post- und Telegraphenämtern an Samstagen aufrechterhalten und von den Zustellern besorgt werden, kaum trennen. Die Zustellung der Eilsendungen, der Telegramme und der Tageszeitungen wird bei den Postämtern am Samstag im allgemeinen gemeinsam durchgeführt. Bei jenen Postämtern, die an Samstagen auch Schalterdienst halten, fällt noch eine Reihe anderer Arbeiten, insbesondere das Ausarbeiten der Fachpost, an.

Da das Zustellpersonal an Samstagen nur im unbedingt notwendigen Umfang eingesetzt wird, ist es erforderlich, um allen Anforderungen nachkommen zu können, eine möglichst große Zahl von Zustellbezirken zusammenzuziehen.

Um über den Bedarf an Zustellpersonal an Samstagen ein endgültiges Urteil abgeben zu können, ist es notwendig, die Ergebnisse der gegenwärtig laufenden Erhebungen über das Gesamtverkehrsaufkommen sowie der bereits eingeleiteten Systemisierungsverhandlungen abzuwarten.

Wien, am 7. April 1972

Der Bundesminister:

